

Pressekonferenz vom 16. März 2016, Publikation ab 11 Uhr

## **MOTORRÄDER: ANHEBUNG DER MAXIMALEN MOTORLEISTUNG FÜR DIE KATEGORIE „A LIMITIERT“ VON 25 AUF 35 kW**

Die Schweiz erhöht ab dem 1. April 2016 die erlaubte Motorleistung für Motorräder, die mit einem Führerausweis der Kategorie „A limitiert“ gefahren werden dürfen, auf 35 kW. Mit dieser Anpassung erfolgt eine Angleichung an das Angebot auf dem Schweizer Motorrad-Markt und an die Bestimmungen der EU.

In Freiburg besitzen fast tausend Lenker/-innen einen Führerausweis „A limitiert“ bis 25 kW und ein entsprechendes Motorrad. Der Umtausch des Führerausweises ist nicht zwingend, solange ein Motorrad mit der gleichen Leistung gefahren wird. Wechselt der Lenker jedoch auf ein Motorrad mit höherer Leistung (bis 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg) ist ein Umtausch der Führerausweises mit dem Eintrag der Kategorie A 35 kW erforderlich. Dieser Wechsel kann ohne spezielle Voraussetzungen verlangt werden und kostet 40 Franken. Ohne Umtausch wird die Verletzung dieser Pflicht bei einer Polizeikontrolle mit einer Busse von 20 Franken geahndet.

**Die Bedingungen für Prüfungsfahrzeuge werden ebenfalls angepasst.** Für die Kategorie A 35 kW ist ein Motorrad mit einer Motorleistung von höchstens 35 kW, einem Hubraum von mindestens 390 cm<sup>3</sup> und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von maximal 0,20 kW/kg erforderlich. Für die höhere Kategorie (A unbeschränkt) muss das Prüfungsfahrzeug eine Motorleistung von mindestens 40 kW und einen Hubraum von mindestens 590 cm<sup>3</sup> aufweisen.

Besondere Bestimmungen für Inhaber eines vor dem 1. April 2016 ausgestellten Lernfahrausweises für die Kategorie A limitiert bis 25 kW:

- Bei bestandener Prüfung wird auf dem definitiven Führerausweis direkt die Kategorie A limitiert bis 35 kW aufgeführt.
- Wünscht der Lernfahrschüler/die Lernfahrschülerin die Ausbildung und Prüfung mit einem Motorrad, das der Kategorie A limitiert bis 35 kW entspricht, so muss der Lernfahrausweis zwingend in einen für die Kategorie A limitiert bis 35 kW umgetauscht werden. Dieser Umtausch ist kostenlos.

**Administratives Vorgehen.** Alle erforderlichen Schritte können auf dem Postweg oder an den Schaltern in Freiburg vorgenommen werden.

Kontakt: Michel Brischoux, Stellv. Direktor des ASS, 026 484 55 35, michel.brischoux@ocn.ch, 11 – 16 Uhr